

Hallen- bzw. Spring- und Reitplatzordnung

Allgemein

Das Benutzen der Reithalle, der Freiführanlage und des Longierzirkels auf der Anlage des Reiter-Verein Rudow e.V. ist nur mit Pferden gestattet, die im Reiter-Verein Rudow eingestellt sind.

Mitglieder, deren Pferde außerhalb der Anlage eingestellt sind, können die Reithalle nur zum Zweck des Unterrichts bei vom Vorstand zugelassenen Trainern nutzen.

1. Unterrichtende Personen haben dies vorab mit dem Vorstand abzustimmen und sich eine Unterrichtsgenehmigung erteilen zu lassen.
2. Die Nutzung der Halle, des Dressurvierecks sowie der Führmaschine, des Longierzirkels und des Springplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und auf Basis der festgelegten Zeiten.
3. Hinterlässt ein Pferd Äpfel in der Reitbahn, so sind diese unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen (spätestens vor dem Verlassen der Halle). Es ist darauf zu achten, dass wenig Sand und Vlies mit entfernt wird. Hierfür stehen außerhalb der Halle eine Schubkarre und ein Äpfelboy bereit. Longierzirkel und Dressurplatz müssen ebenfalls abgeäpelt werden. Sollte jemand sich nicht daran halten, darf er bzw. sie gerne darauf hingewiesen werden. Nur gemeinsam können wir den Boden sauber halten. Ggf. auch mal den Dreck anderer Reiter und Pferde mit entfernen, falls ein anderes Mitglied noch auf seinem Pferd sitzt; bitte Solidarität zeigen !
4. Freispringen/Springen ist nur nach vorheriger Ankündigung erlaubt. Hierzu werden offizielle Termine bekannt gegeben. Nach dem Benutzen der Sprünge sind Stangen und Ständer unverzüglich und ohne Aufforderung abzubauen und wieder an den vorgesehenen Plätzen zu lagern. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer auf. Schäden sind **sofort** zu melden.
5. Freies Laufen der Pferde in der Halle, im Longierzirkel und auf dem Platz ist untersagt, Longieren ist ausschließlich im Longierzirkel oder auf dem Springplatz erlaubt.
6. Der Dressurplatz sowie der Longierzirkel sind ausschließlich für dressurmäßiges Arbeiten der Pferde vorgesehen. Dazu gehört die entsprechende Ausrüstung des Pferdes. Das longieren am Stallhalfter ist verboten.
7. Sollten andere Personen warten, ist die Nutzung des Longierzirkels auf max. 30 Minuten zu beschränken.
8. Hunde sind auf dem gesamten Gelände des Reiter-Verein Rudow bei allen Veranstaltungen an der Leine zu führen. **Hundekot ist sofort zu entfernen.** Außerdem müssen die Tiere immer unter der Kontrolle ihrer Besitzer sein.
9. Die Paddocks stehen am Vormittag überwiegend dem Servicepersonal zur Verfügung. Ein Hinzustellen zu den bereits auf dem Paddock befindlichen Pferden ist ohne Absprache nicht erlaubt. Pferde dürfen vom Besitzer oder einer von ihm berechtigten Personen nur bei dessen Anwesenheit auf dem Gelände rausgestellt werden.

Den Hinweisen auf Sperrungen von Paddocks ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei der geringsten Staubentwicklung auf den Vereinsplätzen oder –gelände ist das Reiten oder Longieren sofort einzustellen.

Der Weg vor dem Kasino ist für Pferde grundsätzlich gesperrt.

Wer trotz Verwarnung gegen die Regeln verstößt, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden

In der Halle

1. Vor dem Betreten (ob mit oder ohne Pferd) der Reithalle, bzw. vor dem Öffnen der Tür vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „Tür frei“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „Tür ist frei“, dass die Tür gefahrlos geöffnet bzw. das Pferd gefahrlos eintreten werden kann. Das gleiche gilt beim Verlassen der Bahn.
2. In der Reitbahn dürfen sich zu Fuß nur Unterrichtspersonen aufhalten. Hunde sind in der Halle nicht erlaubt. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist das Zuschauen in der Halle nur außerhalb der Reitbahn erlaubt.
3. Das Führen von Pferden ist zu unterlassen. Eine Ausnahme gilt nur im Krankheitsfall mit ärztlicher Anordnung.
4. Auf Anfänger ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.
5. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. Zwischenraum zur Seite von min. 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
6. Schritt reitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinie). Es sollte erst auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
7. Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem ersten Hufschlag das Vorrecht. „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
8. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten ist rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten (siehe vorherige Regel).

Der Vorstand

Erstelldatum: 09.10.2017